

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für den Heereserhalt und eine dritte, welche sich mit der Dienst- dauerkontrolle der Offiziere, Mengenlimits, Desertionen, der „cassa militare“ u. s. w. beschäftigt.

Für den Generalstab wurden unter dem 25. Juli 1882 bestimmte Instruktionen gegeben, welche die Rechte und Pflichten des Chefs des Stabes der Armee, des 2. Kommandanten und des zugleichsten Generalmajors regeln. Die „immediate“ Stellung des Chefs des Generalstabes der Armee zum Landesherrn, wie wir sie bei uns kennen, besteht in Italien nicht. Derselbe ist vielmehr dem Kriegsminister unterstellt und leitet unter ihm alle Studien für die Vorbereitung auf den Krieg. Er bestimmt über Personal- und Avancementsvorschläge, berichtet über wünschenswerthe Veränderungen in der Zusammensetzung und Ausbildung des Heeres; stellt in Übereinstimmung mit dem Minister die allgemeinen Mobilmachungsnormen fest und erarbeitet die Konzentrationsspläne nach den verschiedenen Möglichkeiten des Aufmarsches. Er entwickelt aus eigener Initiative dem Kriegsminister alle Vorschläge, welche er im Interesse der Staatsverteidigung und der Kriegsvorbereitung für geeignet hält; die Entwürfe für Festungsbauanlagen bedürfen seines Gutachtens insosfern, als sie die militärischen Operationen beeinflussen können. Er ist bei den Verhandlungen der aus Generälen bestehenden Kommission über die Fragen der Ausbildung der Armee, des Befestigungssystems, der Angriffs- und Vertheidigungsmittel des Landes als ständiges Mitglied zugegen, hat sogar die Berechtigung, die Einberufung solcher Kommissionen zu beantragen. Dem Chef des Generalstabes der Armee sind unmittelbar unterstellt: 1. Das militärgeographische Institut in Bezug auf Personal und Direktiven für die Arbeiten, 2. die Kriegsschule bezüglich der Studien und der praktischen Ausbildung der Offiziere, 3. die beim 3. Gentlerregiment eingethellte Eisenbahnbrigade in Allem, was die technische Ausbildung betrifft. Im Kriege behält er die Aufgaben, welche das Reglement für den Dienst im Frieden ihm zuweist. Eine glückliche Fügung hat es gewollt, daß der gegenwärtige Kriegsminister, fern jeder Einseitigkeit, es verstanden hat, die Kraft auszunutzen, die ihm in dem Chef des Generalstabes, General Cosenz, beigegeben worden ist. Die eigentliche Heeresverwaltung sich während, hat er der Initiative des Generalstabes ein weites Feld gelassen und seine Vorschläge mit Wohlwollen entgegengenommen. So ist ohne besondere Gesetze das richtige Verhältnis zu Stande gekommen, eine Doppelkraft in Betrieb gesetzt worden, die in Ziel, Zweck und Mitteln übereinstimmt. Dem Chef zur Seite steht ein zweiter General, welcher ihn in seinen Arbeiten unterstützt und im Kriege berufen ist, als Soubchef des Generalstabes aufzutreten, daher über die Absichten und den Grad der Kriegsvorbereitung auf das Genaueste unterrichtet sein muß. Der zugleichste Generalmajor unterstützt beide, übernimmt im Krieg den Posten des Generalintendanten oder des Stabschefs der Generalintendantur, seine Stellung ist mehr administrativer Natur. (Diese Maßregel hat fraglos sehr viel Gutes. Bei einer von den Marinen ihres Friedensdienstes durchaus abweichenden Thätigkeit — eine gewisse Freiheitigkeit gegenüber äußerster Einschränkung — bei der Möglichkeit eines nothwendig werdenden Wechsels in allen Anordnungen bedarf die Intendance der Unterstützung eines mit den Ideen der Heeresleitung durchaus vertrauten Offiziers.) Der „Generalstab“ zerfällt als solcher in das Bureau des Generalstabschefs und zwei Abtheilungen, von welchen die eine unter dem 2. Chef, die andere unter dem zugleichsten General steht. Das erstere überarbeitet nochmals die Berichte der beiden Abtheilungen und befaßt sich mit Personalausangelegenheiten und den die Kriegsschule betreffenden Fragen. Die 1. Abtheilung gliedert sich in vier Bureaus, von denen das erste den östlichen, das zweite den westlichen, das dritte den südl. Kriegsschauplatz behandelt und das vierte den Rechnungsgeschäften des Stabes obliegt. Die 2. Abtheilung zählt ein Intendanturbureau, ein Bureau für Eisenbahnwesen und ein drittes für Kriegsgeschichte, Archiv, Bibliotheken. Dem zweiten Bureau dieser Abtheilung fallen also die hochwichtigen Fragen der Kommunikationsmittel zu; aus ihm werden zur Mehrzahl die Mitglieder der Zentralkommission für die Eisenbahntransporte gewählt, in welcher im Ubrigen Offiziere aller Waffen, der In-

tendantur und des Sanitätswesens vertreten sind, und die speziell die Eisenbahnbrigade überwacht. Der Generalstab zählt, einschließlich des militärgeographischen Instituts, 3 Generale, 15 Oberste, 55 Oberstleutnants und Majore, 85 Kapitäns, 110 zugethellte Offiziere der Infanterie, 6 Fahrmaster und 141 Bürouschreiber. Die Abteilung der 1. Abtheilung nach Ländern verleiht dem italienischen Generalstab einige Aehnlichkeit mit der deutschen, die Stellung unter den Kriegsminister einige mit der französischen Organisation, während die Zuthellung von Intendanturgeschäften zum Generalstab ein Ueberrest der alitalienischen Geprägtheit ist.

Das Komite für die Infanterie und Kavallerie übt als Beirath des Kriegsministers in allen diese Waffen berührenden Fragen ein unmittelbares Kommando nicht aus. Es besteht aus 1 Präsidenten und 3 Mitgliedern mit Generalsrang, sowie einer Anzahl von Infanterie- und Kavallerie-Offizieren, und ist in vier Abtheilungen gegliedert. Der Generalinspektion der Kavallerie ist die Wahrung der Einheitlichkeit in der Reiterei übertragen. Derselben Zwecken, wie das genannte Komite für Infanterie und Kavallerie, dient das Artillerie- und Geniekomite*) für diese beiden Waffen; das Generalkommando der Karabinieri reicht ist an die Stelle des früheren Komites getreten, und das Komite für den Sanitätsdienst bildet ein durch das Gesetz vom 29. Mai 1882 geschaffenes heraldisches Organ für den Kriegsminister.

(Jahrbücher, 51. B., 3. H.)

B e r s c h i e d e n s .

(Die russischen Gebirgs geschütze.) (Schluß.)

Die englische Gebirgskanone wiegt nur 11 Pud (1 Pud = 16,4 kg) und ist zum Aufladen auf Saumihiere in zwei Theile zerlegbar; es wird versichert, daß das Auseinandernehmen und Wiederzusammensezzen nur einige Sekunden erfordere. Das französische Gebirgsgefechtknüppel wiegt etwa $6\frac{1}{2}$ Pud, das österreichische 5,2 Pud, das russische steht mit 6 Pud zwischen beiden.

Der Transport eines Geschützes erfordert in Österreich 2 Lastthiere, in Frankreich, Italien, Spanien und der Schweiz 3, in Russland 4, in England 5, — die russische Gebirgsartillerie hält also auch hierin die Mitte.

Die englische Artillerie hat sich stets durch das Streben nach einem möglichst weiten Schuß ausgezeichnet und dem mehr oder minder schwierigen Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Geschützes, sowie seiner Verladung nie eine so weitgehende Beachtung geschenkt, wie andere Länder, was sich, wie bekannt, historisch und geographisch erklärt. Die französische Gebirgsartillerie steht stets die größeren Kaliber, bei denen man auch Gebrauch von feindlichen Geschossen machen konnte; überdies verleiht ein höheres Selbstvertrauen, denn nur im Frieden treten die Wünsche auf nach einer leichten Artillerie, im Kriege dagegen ruft Alles nach einer wirkungsvollen Artillerie."

Die österreichische Artillerie war immer die leichteste, man braucht sich nur der weltberühmten „Donaumöven“ des Fürsten Lichtenstein zu erinnern.

In einer Richtung ist die russische Gebirgsartillerie von der allgemeinen Norm abgewichen. Wie es nirgends, außer in Russland, schwere reitende Batterien gegeben hat, so gibt es auch nur dort reitende Gebirgsbatterien.

An Geschosarten führt die russische Gebirgsartillerie: Guß-eiserne Doppelwandgranaten, Stahlshrapnels und Kartätschen mit Binkugeln, Kupfer-Kartätschschellen und Schlüsselschellen. Der Sündler ist bei der Granate ein Perkussionszündner mit Vorstecker; der Sitzzünder des Shrapnels brennt 12 Sekunden; die Geschossladung beträgt bei der Granate 29 Solotaks (1 Sol. = 4,26 g), beim Shrapnel 7 Solotaks. Im Shrapnel sind 132 Kugeln enthalten, in der Kartätsche 96. Die Ladung besteht aus 90 bzw. 45 Solotaks grobsporigen Pulvers.

Das Geschütz ist von Stahl, der Verschluß ein Keilverschluß,

*) Modifikationen desselben sind in Verathung gezogen.

Zylindroprojektilatisch; 20 Züge; Progressivdrall; die Bündung erfolgt durch den Keil.

Die heutige russische Gebirgsartillerie charakterisiert sich als eine weitschleifende; die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse ist eine große, und zwar beträgt dieselbe 930 Fuß (1 Fuß = 0,30479 m) in der Sekunde, während dieselbe bei den früheren (Bronzen) Geschützen nur 700 Fuß in der Sekunde betrug. Das Geschossgewicht ist das gleiche geblieben, wie früher, nämlich 10 Pfund, aber das Kaliber ist verringert, es beträgt nicht mehr 3 Zoll, sondern nur noch $2\frac{1}{2}$ Zoll. Das Geschöß ist länger und schlanker geworden; es enthält nicht mehr, wie auf dem früheren Bleimantel, mehrere Wulste, sondern nur einen Centris und Führungsring.

Die Lassette ist von Eisen, zusammenfassbar; damit sich dieselbe beim Schuß nicht überschlage, mußte sie lang gemacht werden, damit sie aber wiederum auch bequem verladen und transportirt werden könne, zerfällt sie der Länge nach in zwei Theile, den Brust- und den Schwanztheil; ersterer wiegt 6 Pud, letzterer 3 Pud. Die Räder sind von Holz, mit einem Durchmesser von 41 Zoll. Die Achtschaftung ist eine seitliche. Der Maximal-Elevationswinkel beträgt 30°, der größte Senkungswinkel 15°; das Gewicht des gesammten Geschützes — Rohr, Lassette, Räder, Proze — beträgt 20 Pud, davon wiegen das Geschöß 6 Pud, Lassette, Räder 12 Pud. Das Geschöß wiegt $\frac{1}{4}$ Pud.

Mit Aussicht auf Erfolg kann man mit Granaten bis auf 4 Werst, mit Shrapnels auf 2 Werst, mit Kartätschen aus 200 Fuß (1 Fuß = 7 Fuß = 2,1336 m) schließen. Eine 2 Fuß starke Ziegelmauer sichert nicht gegen eine auf mittlere Entfernung abgefeuerte Granate.

Die Lastthiere werden derart verwendet, daß eins das Geschöß trägt, drei die Lassette nebst Rädern und Proze, acht die Geschosse und Ladungen tragen. Für jedes Geschöß werden 96 Geschosse mitgeführt, die in 16 Kästen à 6 Geschosse vertheilt sind. Zwei Kästen ergeben die Last für ein Thier, und enthalten einer derselben 3 Granaten und 3 Shrapnels, der andere 2 Granaten, 3 Shrapnels und 1 Kartätsche. Es werden also für jedes Geschöß bei der Batterie selbst mitgeführt 40 Granaten, 48 Shrapnels und 8 Kartätschen; ebensoviel Geschosse pro Geschöß werden im siedenden Park transportirt.

Das fahrbar gemachte Geschöß wird von zwei Pferd n gezogen, von denen das eine, mit dem Sattel versehen, in der Gabeldeichsel geht, das andere, ungesattelt, davor oder daneben.

Sprechsaal.

(Eingesandt.) In den „Blättern für Kriegsverwaltung“ Nr. 7 wird über das Benehmen und die Toleranz der Zentralgeschäfte I losgezogen und zwar in einer Art, bei welcher man sofort herausmerken kann, daß der Verfasser selbst von diesen Tugenden weder die eine noch die andere kennt. — Hingegen scheint, daß dieser Herr ziemlich an Einbildung leidet, die ihn vieles Andere vergessen macht.

Wenn der Herr T. wieder nach Thun kommt, und etwas mehr Bescheidenheit an den Tag legt, wird er sehen, daß auch bei anderen Waffen Schmuck und Strammlheit herrscht; es hat sich gewiß noch kein Verwaltungsoffizier über die Kameraden anderer Truppengattungen zu beklagen gehabt, wenn er diesen mit dem nöthigen Takt begegnete. Ueberdies sollte man vermehren, solche Angelegenheiten, welche die dienstlichen Verhältnisse nahe berühren, in der militärischen Presse zu behandeln. Im Nothfall scheint Beschwerde beim Schulkommandanten der richtigere Weg zur Abschluß! In Zukunft thale überhaupt der Rektor der „Blätter für Kriegsverwaltung“ besser, Angelegenheiten solcher Art, die noch speziell seine eigene Person betreffen, in seinen Blättern nicht zu berühren, es ist dies nicht die richtige Art, die Kameradschaftlichkeit der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen untereinander zu heben und zu fördern.

Ein Verwaltungsoffizier.*)

* Den Namen des Verfassers kann Herr T. von der Redaktion erfahren!

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

75. v. Waldbüttgen, Joh. Freiherr, L. t. Feldmarschall-Brigadier, Technik des angriffswollen Gefechtes der Infanterie. 80. 83 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 2. 70.
76. Karl Ritter Matthes von Blaiburg, Oberst, Ueber das Gefecht. Reglementstudie. 80. 76 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 2. 15.
77. Fix, La stratégie appliquée. Avec cartes et plans. Tome II. 8, 9. et 10. Livr. (fin). 80. p. 193—434. Brüssel, C. Muquardt, Hofbuchhandlung.
78. Burbaum, Emil, Das königl. bayerische III. Chevauxlegers-Regiment „Herzog Maximilian“ 1724—1884. I. Theil. Organisation und Formation. Auf Befehl des königl. Regimentskommandos bearbeitet. Mit 1 Stichdruck und 6 Farbtafeln. 80. 319 S. München, R. Oberndorf. Preis Fr. 16.
79. Brochures militaires:
 - 1^o Les chemins de fer en temps de guerre, considérés au point de vue de leur destruction et de leur rétablissement, par L. Marsigny, capitaine-commandant d'artillerie. 1884.
 - 2^o Études sur les Équipages de siège, par M. Michels, sous-lieutenant d'artillerie. 1884.
 - 3^o Étude sur la Guerre de siège, par E. Witry, capitaine-commandant d'artillerie. 1884.
 - 4^o Hygiène. — Assainissement d'une caserne, par P.-J. Van den Bogaert, lieutenant-colonel du génie, avec planche. 1884.
 - 5^o Des règles de tir de l'artillerie de campagne italienne, comparées à celles des principales artilleries continentales européennes. Traduit de l'italien par E. Monthaye, lieutenant d'artillerie. 1884.
 - 6^o Les procédés tactiques de Jules César, par le colonel P. Henrard. 1824.
 - 7^o L'aréostation et les pigeonniers militaires, par Alb. Keucker, lieutenant adjoint d'état-major. 1884.
 - 8^o Application des règles de la mobilisation aux places fortes, par H. Wauwermans, colonel du génie. Avec gravures. 1884.
 - 9^o Notice sur les Frontières ouest et est de l'Allemagne, par L. de Sagher, capitaine d'infanterie, adjoint d'état-major. 1884.
 - 10^o La question des Cuirasses dans la défense des côtes, par Julius von Schütz. Traduit de l'allemand par E. Bracke, capitaine-commandant d'artillerie. Avec gravures. 1884.
 - 11^o Conférences du régiment des carabiniers. — La période de 1883 à l'école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie, par de Neunheuser, capitaine en 1er d'infanterie adjoint au commandant de l'école de tir. 1884.
 - 12^o Étude sur la construction d'un appareil destiné à lancer des charges de dynamite, par E. Jammette. Avec planches.
 - 13^o Étude sur le Tir d'une batterie de campagne, par A. Lottin, capitaine. Petit in 8° à fr. 1. — Brüssel, C. Muquardt, Hofbuchhandlung.

Cette collection continuera.

Wichtig für Offiziere!

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Unsere Kasernen

von H. von Forst.

Preis 1 M. 50 Pf.

Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Mülegg,

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,
Murten.